

Stufe 3: Abzug eines Betrages in Höhe des Beihilfesatzes

II.

Stufe 4: Abzug eines Betrages in Höhe des anderthalbfachen Beihilfesatzes

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Stufe 5: Abzug eines Betrages in Höhe des doppelten Beihilfesatzes und Rücknahme der Bewilligung des betreffenden Förderobjektes sowie Rückforderung der bereits geleisteten Zahlungen im Verpflichtungszeitraum

Erfurt, den 20. August 2026

2. Maßnahmen der Teile 2 und 3 der Anlage 2

Colette Boos-John

Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Kürzungsstufe a: Abzug eines Betrages in Höhe des ermittelten Kürzungsansatzes des Verstoßes

Kürzungsstufe b: Abzug eines Betrags in Höhe des Beihilfesatzes

Kürzungsstufe c: Abzug eines Betrags in Höhe des einfachen Beihilfesatzes und Rücknahme der Bewilligung des betreffenden Förderobjektes sowie Rückforderung der bereits geleisteten Zahlungen im Verpflichtungszeitraum

Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Erfurt, 20.08.2026

Az.: 1050-43-7122/50-3-266803/2026

ThürStAnz Nr. 38/2026 S. 991 – 998

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, NATURSCHUTZ UND FORSTEN

167

Dritte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Thüringer Förderrichtlinie zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundehaltenden bei der Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen

Die Thüringer Förderrichtlinie zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundehaltenden bei der Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen (FR-ASP-Jagd) vom 4. Januar 2021 (ThürStAnz Nr. 5/2021 S. 334), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 31. Januar 2024 (ThürStAnz Nr. 10/2024 S. 401), wird wie folgt geändert:

I.

1. Die Ziffer 1.3 erhält folgende Fassung:

„Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, den §§ 23 und 44 ThürLHO sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.“

2. In Ziffer 4.1.4 wird das Wort „Jagdbezirk“ durch das Wort „Antrag“ ersetzt.

3. In Ziffer 7.2 Satz 4 wird die Angabe „§ 37 Abs. 2 Satz 1 Alt. 4 ThürVwVfG“ durch die Angabe „§ 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 37 Abs. 2 Satz 1 Alt. 4 VwVfG“ ersetzt.

4. Die Ziffer 7.5 erhält folgende Fassung:

„Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbeschei-

des und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Regelungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes, die §§ 23, 44 ThürLHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.“

5. In Ziffer 10 wird die Angabe „30. September 2026“ durch die Angabe „31. Dezember 2027“ ersetzt.

6. Die Anlagen 1 und 2 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 30. September 2026 in Kraft.

Erfurt, den 25.08.26

Tilo Kummer

Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Erfurt, 25.08.26

Az.: 1070-47-7818/5-7-44881/2026

ThürStAnz Nr. 38/2026 S. 998 – 1005

Es folgen Anlagen

Anhang zu Artikel I Nummer 3 der Dritten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Thüringer Förderrichtlinie zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundehaltenden bei der Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen

Anlage 1 Antrag auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für die Erlegung von Schwarzwild

Forstamt Sondershausen
Possenallee 54
99706 Sondershausen

Posteingang am: _____

Vorgangsnummer: _____

Antrag auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für die Erlegung von Schwarzwild *

[illegible]

HINWEIS: Die Aufwendungen für die Erlegung von Schwarzwild werden mit **35 EUR pro Stück** gefördert. Die Förderung erfolgt nur, wenn die beantragte Summe den Betrag von 140 EUR erreicht.

Es wird die Förderung für die Erlegung von insgesamt _____ Stücken Schwarzwild beantragt:

EUR

Diesem Antrag sind als Nachweise **in Kopie** der **gültige Jagdschein**, das **Jagdausübungsrecht** (Eintrag im Jagdschein), die **Streckenliste für Schwarzwild** und die zugehörigen **Wildursprungsscheine (WUS)** beigelegt.

Ich, der/die Jagdausübungsberechtigte bestätige mit meiner Unterschrift, dass:

1. meine Angaben richtig sind;
2. die Nummern 6.7, 7 und 8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)* als verbindlich anerkannt werden;
3. vorsätzlich oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderung dieser Angaben/Tatsachen neben der Rückforderung der gewährten Auszahlung die Strafverfolgung wegen Betrugs nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben können;
4. ich im oben genannten Jagdbezirk jagdausübungsberechtigt bin;
5. ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Erhalt der Förderung im Rahmen meiner Steuererklärung anzugeben ist und dass ab einem erhaltenen Betrag in Höhe von 3.000 Euro pro Person und Jahr gemäß Mitteilungsverordnung zusätzlich eine Mitteilung durch die Landesforstanstalt an das Finanzamt erfolgt.

Mir ist bekannt, dass gemäß Ziffer 1.4 der FR-ASP-Jagd kein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Eine Förderung und Auszahlung erfolgt nur bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Ziffer 4 der FR-ASP-Jagd.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) hat die Landesforstanstalt, vertreten durch das Thüringer Forstamt Sondershausen aufgrund eines Auftragsvertragsvertrags nach Art. 28 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) mit der Bearbeitung des Antrags auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für die Erlegung von Schwarzwild beauftragt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung und Auszahlung des pauschalen Festbetrags sowie zum Datenabgleich mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und der unteren Jagdbehörde erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), der FR-ASP-Jagd, den Geschäftsverteilungsplan des TMUENF und § 1 Thüringer Haushaltsgesetz (ThürHhG) nebst Landeshaushaltsplan in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bank- und Zahlungsdaten werden im Haushaltsmanagementsystem der Thüringer Landesbehörden (HAMASYS) verarbeitet. Näheres hierzu ist den „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Thüringer Landesverwaltung für das Haushaltsmanagementsystem (HAMASYS)“ zu entnehmen, die im Internetauftritt des Thüringer Landesamtes für Finanzen (TLF) unter dem Link „Datenschutz-Information für Zahlungspartner“ auf der Internetseite <https://tlf.thueringen.de/datenschutz> veröffentlicht sind.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite des Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten unter <https://umwelt.thueringen.de/datenschutz> veröffentlicht.

Anfragen zum Bearbeitungsstand und der Bewilligung können jeweils am Montag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr unter der Telefonnummer 03632 713970 gestellt werden.

*** Die Förderrichtlinie (FR-ASP-Jagd) und die aktuelle Fassung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind im Internet abrufbar unter:**

<https://umwelt.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/asp>

Vermerk der Bewilligungsstelle:

1. Der Antrag ist schriftlich, fristgerecht und vollständig eingegangen:
☐ ja ☐ nein
2. Die Angaben im Antrag stimmen mit dem Nachweis des Jagdausübungsrechts (Eintrag des Jagdbezirks im Jagdschein), der Streckenliste für Schwarzwild und den zugehörigen Wildursprungsscheinen (WUS) überein:
☐ ja ☐ nein
3. ☐ **Auszahlung erfolgt wie beantragt** (ohne gesonderten Bescheid an Empfänger).
4. Bitte bei nein unter 1 oder 2 ausfüllen:
es fehlen oder sind nicht vollständig
☐ Kopie Jagdschein
☐ Nachweis Jagdausübungsrecht
☐ Streckenliste
☐ „WUS“ zu Wildmarke/n _____
☐ Antragsformular (Unterschrift/Kontodaten)
☐ _____
5. ☐ Der Antrag wird komplett abgelehnt.
6. ☐ Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden.
7. ☐ **Auszahlung der beantragten Summe erfolgt teilweise in Höhe von:** _____ €
8. Bescheid über teilweise/vollständige Ablehnung des Antrages wurde am: _____ erlassen.
9. Sachlich und rechnerisch richtig in Höhe von
_____ EUR.
- _____
Datum Unterschrift

10. Auszahlung gebucht:

Datum Unterschrift

11. Auszahlung angewiesen:

Datum Unterschrift

12. Vorgang wurde zur vertieften Prüfung ausgewählt:
☐ ja ☐ nein

13. Ergebnis der vertieften Prüfung:
in Ordnung ☐ ja ☐ nein
Mängel:

Datum Unterschrift

Anlage 2 Antrag auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für den Einsatz von Jagdhunden

Forstamt Sondershausen
 Possenallee 54
 99706 Sondershausen

Posteingang am: _____

Vorgangsnummer: _____

Antrag auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für den Einsatz von Jagdhunden *

Angaben zum Antragsteller (ausschließlich Jagdausübungsberechtigte)	
Name, Vorname	Geboren am
Adresse (Straße, Hausnummer / Postfach, PLZ, Wohnort)	
(Für Rückfragen) Telefonnummer / Mobilnummer	E-Mail-Adresse
IBAN	
Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)	
Name Jagdbezirk und Landkreis / kreisfreie Stadt	
Angaben zu den eingesetzten Jagdhunden	
Namen der anlässlich der im Beiblatt genannten Drück- oder Treibjagden auf Schwarzwild eingesetzten Jagdhunde	Brauchbarkeit Stufe C oder D gemäß § 1 Abs. 4 der Thüringer Jagdhundeverordnung
a)	
b)	
c)	
e)	
f)	
Es wird die Förderung für Jagdhundeeinsätze bei insgesamt _____ (Anzahl) revierübergreifenden Drück- und Treibjagden beantragt: (Anzahl eingesetzter Hunde x 25 EUR pro Einsatztag)	EUR
HINWEIS: Die Seite 3 dieses Antrags (Beiblatt) dient als Nachweis des Hundeeinsatzes und ist den Antragsunterlagen verpflichtend beizufügen. Das Beiblatt kann als Blanko-Vorlage je nach Anzahl der Teilnahmen an jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagden auf Schwarzwild vervielfältigt werden. Die Jagden sind auf den Beiblättern mit fortschreitenden Nummern zu versehen. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die beantragte Summe einen Betrag von 50 EUR erreicht und die Jagdausübungsberechtigten mit Originalunterschriften die Teilnahme an den Jagden bestätigt haben (keine kopierten Unterschriften).	

Dem Antrag sind die Teilnahmenachweise über die Jagdhundeeinsätze in _____ (Anzahl) Beiblättern beigefügt.

Diesem Antrag ist als Nachweis **die Feststellung der Brauchbarkeit gemäß § 1 Absätze 3 bis 5 der Thüringer Jagdhundeverordnung in Kopie** beigefügt.

Ich, der Jagdhundehalter / die Jagdhundehalterin, bestätige mit meiner Unterschrift, dass:

6. meine Angaben richtig sind;
7. die Nummern 6.7, 7 und 8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)* als verbindlich anerkannt werden;
8. vorsätzlich oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderung dieser Angaben/Tatsachen neben der Rückforderung der gewährten Auszahlung die Strafverfolgung wegen Betrugs nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben können;
9. ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Erhalt der Förderung im Rahmen meiner Steuererklärung anzugeben ist und dass ab einem erhaltenen Betrag in Höhe von 3.000 Euro pro Person und Jahr gemäß Mitteilungsverordnung zusätzlich eine Mitteilung durch die Landesforstanstalt an das Finanzamt erfolgt;
10. ich **nicht** in einem Anstellungsverhältnis bei der Landesforstanstalt stehe und der/die Jagdhund/e am oben genannten Tag **nicht** in den Eigenjagdbezirken von ThüringenForst AöR zum Einsatz kamen.

Mir ist bekannt, dass gemäß Ziffer 1.4 der FR-ASP-Jagd kein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Eine Förderung und Auszahlung erfolgt nur bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Ziffer 4 der FR-ASP-Jagd.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) hat die Landesforstanstalt, vertreten durch das Thüringer Forstamt Sondershausen aufgrund eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art. 28 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) mit der Bearbeitung des Antrags auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für die Erlegung von Schwarzwild beauftragt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung und Auszahlung des pauschalen Festbetrags sowie zum Datenabgleich mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und der unteren Jagdbehörde erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), der FR-ASP-Jagd, den Geschäftsverteilungsplan des TMUENF und § 1 Thüringer Haushaltsgesetz (ThürHhG) nebst Landeshaushaltsplan in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bank- und Zahlungsdaten werden im Haushaltsmanagementsystem der Thüringer Landesbehörden (HAMASYS) verarbeitet. Näheres hierzu ist den „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Thüringer Landesverwaltung für das Haushaltsmanagementsystem (HAMASYS)“ zu entnehmen, die im Internetauftritt des Thüringer Landesamtes für Finanzen (TLF) unter dem Link „Datenschutz-Information für Zahlungspartner“ auf der Internetseite <https://tlf.thueringen.de/datenschutz> veröffentlicht sind.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite des Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten unter <https://umwelt.thueringen.de/datenschutz> veröffentlicht.

Anfragen zum Bearbeitungsstand und der Bewilligung können jeweils am Montag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr unter der Telefonnummer 03632 713970 gestellt werden.

*** Die Förderrichtlinie (FR-ASP-Jagd) und die aktuelle Fassung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind im Internet abrufbar unter:**

<https://umwelt.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/asp>

Beiblatt zum Antrag auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für Aufwendungen für den Einsatz von Jagdhunden

Angaben zum Jagdhundehaltenden
Name, Vorname:
Adresse:

HINWEIS: Die unten genannten Jagdausübungsberechtigten mindestens zwei benachbarter Jagdbezirke bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie im jeweiligen Jagdbezirk zur Jagdausübung berechtigt sind und zum jeweils genannten Datum jagdbezirksübergreifend gejagt haben. Der sich an erster Stelle eintragende Jagdausübungsberechtigte bestätigt ferner, dass hierbei der oben genannte Antragsteller mit dem/n aufgeführten Jagdhund/en zum Einsatz kam.

lfd. Nr.: _____

Verbleibender Platz für den Eintrag weiterer Jagdhunde sind vom ersten Jagdausübungsberechtigten durch Strich zu sperren!		
Angaben zur jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild am _____ (Datum).		
Namen der eingesetzten Hunde:		
Namen der Jagdbezirke, Landkreis / kreisfreie Stadt	Namen der Jagdausübungsberechtigten	Unterschrift der Jagdausübungsberechtigten
1.		
2.		

lfd. Nr.: _____

Verbleibender Platz für den Eintrag weiterer Jagdhunde sind vom ersten Jagdausübungsberechtigten durch Strich zu sperren!		
Angaben zur jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild am _____ (Datum).		
Namen der eingesetzten Hunde:		
Namen der Jagdbezirke, Landkreis / kreisfreie Stadt	Namen der Jagdausübungsberechtigten	Unterschrift der Jagdausübungsberechtigten
1.		
2.		

lfd. Nr.: _____

Verbleibender Platz für den Eintrag weiterer Jagdhunde sind vom ersten Jagdausübungsberechtigten durch Strich zu sperren!		
Angaben zur jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild am _____ (Datum).		
Namen der eingesetzten Hunde:		
Namen der Jagdbezirke, Landkreis / kreisfreie Stadt	Namen der Jagdausübungsberechtigten	Unterschrift der Jagdausübungsberechtigten
1.		
2.		

Vermerk der Bewilligungsstelle:

14. Der Antrag ist schriftlich, fristgerecht und vollständig eingegangen:

☐ ja ☐ nein

15. Die Angaben im Antrag stimmen mit dem Nachweis des Jagdausübungsrechts (Eintrag des Jagdbezirks im Jagdschein), der Streckenliste für Schwarzwild und den zugehörigen Wildursprungsscheinen (WUS) überein:

☐ ja ☐ nein

16. ☐ **Auszahlung erfolgt wie beantragt** (ohne gesonderten Bescheid an Empfänger).

17. Bitte bei nein unter 1 oder 2 ausfüllen:

es fehlen oder sind nicht vollständig

☐ Kopie Jagdschein

☐ Nachweis Jagdausübungsrecht

☐ Streckenliste

☐ „WUS“ zu Wildmarke/n _____

☐ Antragsformular (Unterschrift/Kontodaten)

☐ _____

18. ☐ Der Antrag wird komplett abgelehnt.

19. ☐ Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden.

20. ☐ **Auszahlung der beantragten Summe erfolgt teilweise in Höhe von:** _____ €

21. Bescheid über teilweise/vollständige Ablehnung des Antrages wurde am: _____ erlassen.

22. Sachlich und rechnerisch richtig in Höhe von

_____ EUR.

Datum

Unterschrift

23. Auszahlung gebucht:

Datum

Unterschrift

24. Auszahlung angewiesen:

Datum

Unterschrift

25. Vorgang wurde zur vertieften Prüfung ausgewählt:

☐ ja ☐ nein

26. Ergebnis der vertieften Prüfung:

in Ordnung ☐ ja ☐ nein

Mängel:

Datum

Unterschrift